

10/SN-88/ME XVII. GP



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 26. Feber 1988
Bucek/Fi
Klappe 2236
965 - 37/88

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Rechnungsbüro	
Z	1. GE 0 88
Datum:	1. MRZ. 1988
Verteilt:	2.3.1988 Pramber

A. Klavon

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 11. Jänner 1988,
Zahl 28 0102/1-II/8/88, vom Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie übermittelten Entwurf eines Bundesge-
setzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städte-
bund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu
übersenden.

Beilagen

Dr. E. Pramber

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 26. Feber 1988
Bucek/Fi
Klappe 2236
965 - 37/88

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 11. Jänner 1988, Zl. 28 0102/1-II/8/88, zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß die finanzpolitischen Ziele des Entwurfes wohl anerkannt werden, aber seine Auswirkungen in pädagogischer Hinsicht problematisch sind. Es ist zu befürchten, daß höheren Jahrgängen wertvolle Nachschlagwerke und Lernhilfen fehlen werden, da sich die Schüler niedrigerer Klassen in vermehrtem Maß um Bücher ihrer älteren Kollegen bemühen werden. Dadurch wird aber das pädagogische Ziel einer intensiven Nutzung des Schulbuches verfehlt, weil kein Schüler z.B. Passagen im Text hervorheben wird, um sich damit eine Weitergabemöglichkeit zu sichern.

Weiters scheint dem Städtebund die Überprüfung der Anspruchsberechtigung nicht ausreichend geregelt zu sein, die, will man Mißbrauch von vornherein ausschließen, sicher mit einer erheblichen Mehrbelastung der Schulverwaltungen verbunden ist; die Frage, ob der Aufwand für eine lücken-

lose Überwachung den erwarteten Einsparungseffekt nicht vielleicht übersteigt, ist zumindest angebracht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)

Generalsekretär